

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 26.10.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitzender

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hood

Frau Osei

Herr Rees

FDP

Herr vom Braucke

Die Partei

Herr Hofmann

AfD

Herr Dr. Sander

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Gugat (LiB)

Frau Rammert (Bürgernähe)

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Ley
Frau Schmiedeskamp
Herr Steinmeier
Frau Riemann
Frau Mülöt

Dezernat 5
Dezernat 1
Dezernat 2
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Presseamt/Statistikstelle
Stab Dezernat 3
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Gäste:

Frau Harmsen

AWO OWL (zu TOP 16)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) fest.

Zur Tagesordnung berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Verwaltung eine Mitteilung zum Thema Nachhaltigkeitsstrategie nachgereicht habe. Die Tagesordnung werde daher um TOP 2.1 erweitert. Die Mitteilung stehe bereits im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Außerdem habe die FDP-Fraktion nach Versand der Einladung fristgerecht zwei Anfragen eingereicht, die ebenfalls wie folgt auf die Tagesordnung zu setzen seien unter TOP 3.1: „Vorbereitungen der Stadt Bielefeld hinsichtlich möglicher Sturm- und/oder Gasausfälle (Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.10.2022)“, Drucksache 4954/2020-2025 und unter TOP 3.2: „Kosten der Kraftstoffe für die Fahrzeuge des städt. Fuhrparks (Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.10.2022)“, Drucksache 4955/2020-2025. Die Anfragen und die Antworten der Verwaltungen seien bereits im Ratsinformationssystem veröffentlicht, daher werde auf das Verlesen verzichtet.

Herr Prof. Dr. Öztürk stellt für die SPD-Fraktion zwei Geschäftsordnungsanträge. Er bittet darum, entsprechend des Vorgehens in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses darum, TOP 5 „WissensWerkStadt“ abzusetzen, da keine neuen Informationen vorlägen. Gleichzeitig schlägt er vor, diesen Tagesordnungspunkt zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung an den Finanz- und Personalausschuss am 21.11.2022 zu verweisen.

In diesem Kontext sagt Herr Oberbürgermeister Clausen zu, dass die Verwaltung zur nächsten ordentlichen Sitzung des HWBA einen Bericht zum Planungsstand der WissensWerkStadt vorbereiten werde.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

TOP 5 „WissensWerkStadt“ wird abgesetzt und an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 14.09.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 14.09.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.09.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.09.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) - Erarbeitung von Monitoring Instrumenten in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung**

Das Umweltamt teilt mit:

Am 24.06.2021 hat der Rat die Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und den Auftrag erteilt, das Monitoring für den Umsetzungsprozess zu strukturieren. Im Frühjahr 2022 wurde eine digitale Abfrage zum Stand der Bearbeitung der operativen Umsetzungsmaßnahmen sowie zum Unterstützungsbedarf durchgeführt und die ausgewerteten Ergebnisse der Steuerungsgruppe am 21.06.2022 präsentiert.

Im weiteren Verfahren sollen mit den Organisationseinheiten Indikatoren und ein Berichtsrahmen entwickelt werden. Hierfür sollen auch digitale Formate geprüft werden, die sich in die Digitalisierungsstrategie sinnvoll einpassen.

Die Bertelsmann Stiftung hat angeboten, die Stadt Bielefeld bei der Erstellung eines geeigneten Indikatorensets für das Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie, wie auch bei der Erstellung eines ersten Nachhaltigkeitsberichts und im Anschluss eines Dashboards zu unterstützen. Grundlage sollen die Sustainable Development Goals (SDG)-Indikatoren für Kommunen sein, die die Bertelsmann Stiftung mit dem Deutschen

Institut für Urbanistik (difu) entwickelt hat. Diese wurden aktuell überarbeitet und kürzlich in der 3. Auflage veröffentlicht. Diese möchte die Bertelsmann Stiftung umfassend mit der Stadt Bielefeld als Pilotkommune testen.

Die Zusammenarbeit soll zeitnah starten, sodass ca. Mitte 2023 der Bericht vorliegt. Dies ist auch konform mit der Zielsetzung der Stadt Bielefeld, einen ersten Umsetzungsbericht in 2023 vorzulegen. Die Erarbeitung soll unter Einbindung der Statistikstelle, des Digitalisierungsbüros und dem Amt für Geoinformation und Kataster erfolgen. Zusätzlich werden die jeweiligen Fachämter zu den einzelnen Indikatoren hinzugezogen. Mit der Zusammenarbeit entstehen keine Kosten, da die Bertelsmann Stiftung mit der Stadt Bielefeld als Pilotkommune die Funktionen des SDG-Portals auf die Handhabbarkeit für Kommunen testen und ggf. anpassen möchte.

Hintergrund und weitere Informationen:

Das SDG-Portal ist ein gemeinsames Projekt der Bertelsmann Stiftung u.a. mit dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Es zielt auf die Identifizierung geeigneter Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf lokaler Ebene in den Kommunen, sowie die Bereitstellung dazugehöriger Daten in dem SDG-Portal ab. Das SDG-Portal stellt Daten zu zahlreichen Indikatoren für alle Nachhaltigkeitsziele bereit, die aus zentralen Stellen verfügbar sind.

Das SDG-Portal ermöglicht dadurch ein Benchmark der Kommunen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN. Der Indikatorenkatalog stellt einen Baukasten dar, sodass jede Kommune für sich entscheiden kann, welche und wie viele Indikatoren für eine Berichterstattung der Umsetzung der NHS relevant sind.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Vorbereitungen der Stadt Bielefeld hinsichtlich möglicher Strom- und/oder Gasausfälle (Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4954/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Welche Vorbereitungen hat die Stadt Bielefeld hinsichtlich möglicher Strom- und/oder Gasausfälle in der Stadt getroffen?

1. Zusatzfrage:

Wieviel Liter Benzin bzw. Diesel sind bei Eigenbetrieben, städtischen Kliniken, Stadtwerken usw. für den eventuellen Betrieb von Notstromag-

gregaten eingelagert?

2. Zusatzfrage:

Welche Koordinierungstreffen hat es bislang mit Stadtwerken, Zivilschutz, Krankenhäusern, Bundeswehr etc. gegeben, um sich auf Gas- bzw. Strommangellagen vorzubereiten?

-.-.-

Antworten der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld befasst sich derzeit intensiv mit den verschiedensten Auswirkungen der Energiekrise und trifft dabei Vorkehrungen für den möglichen Fall einer Energiemangellage. Die aktuelle Situation der Energieversorgung in Deutschland und Europa wird von den Stadtwerken genauestens beobachtet und detailliert analysiert. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Feuerwehr, Polizei, Stadtwerke und Verwaltung wird die Entwicklung regelmäßig fachlich bewertet und über weitergehende Handlungsstrategien und Maßnahmen beraten. Eine dieser Maßnahmen ist die gegenwärtige Erarbeitung von Szenarien einer Gas- bzw. Strommangellage sowie eines lokalen Stromausfalls im Bielefelder Stadtgebiet, um realitätsnahe Auswirkungen eines Krisenfalls simulieren und entsprechende Arbeitsschritte ableiten zu können. Dazu gehören auch Überlegungen, wie die Energieversorgung in bestimmten Bereiche durch vorhandene Notstromaggregate und entsprechende Nachschub-Strategien möglichst kontinuierlich sichergestellt werden kann. Konkrete Angaben zu Mengen eingelagerter Betriebsstoffe sowie damit verbundener Transportwege stellen im Krisenfall eine äußerst sensible Informationslage dar und können aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden. Seitens der Feuerwehr werden darüber hinaus Vorbereitungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der eigenen Einsatzbereitschaft im Brandschutz, Rettungsdienst und technischer Hilfeleistung getroffen und vorgeplant. Das Feuerwehramt als untere Katastrophenschutzbehörde steht dabei in regelmäßigem Austausch mit weiteren Beteiligten (Energieversorger, Polizei, benachbarte Kreise in OWL, Bezirksregierung Detmold)

Der Umweltbetrieb verfügt über eine eigene Betriebstankstelle, in der insgesamt bis zu 100.000 Liter Diesel sowie bis zu 30.000 Liter Super für die Betankung der städtischen Dienstfahrzeuge eingelagert werden. Ein Einspeiseanschluss für Notstrom ist vorhanden. Der Füllstand des Kraftstoffs wird täglich kontrolliert. Die Anlieferung erfolgt bei einem Füllstand von ca. 60 %. Darüber hinaus werden an 10 weiteren Betriebsstandorten Diesel (rd. 10.000 Liter), Super (rd. 2.000 Liter), Heizöl für den Betrieb und die Notstromversorgung der städt. Kläranlagen (rd. 75.000 Liter) sowie rd. 3.000 Liter AdBlue eingelagert. Das o.g. Fassungsvermögen entspricht dem betriebsnotwendigen Kraftstoffverbrauch zum Einsatz der städtischen Fahrzeuge des Umweltbetriebes im Rahmen der Daseinsvorsorge (u.a. Müllabfuhr, Stadtentwässerung) sowie zur Betankung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr (v.a. Super). Eine Versorgung durch die betriebseigene Tankstelle sowie an den übrigen Standorten für den eventuellen Betrieb von Notstromaggregaten ist grundsätzlich möglich

-.-.-

Herr Bürgermeister Rüter äußert die Bitte, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des HWBA im nichtöffentlichen Teil berichte, wie sie die Stadt Bielefeld auf Notfallsituationen einstelle und welche Maß-

nahmen geplant seien.

Herr Rees unterstützt diese Bitte ausdrücklich und ergänzt, dass auch das Technische Hilfswerk in diese Betrachtungen einbezogen werden sollte. Darüber hinaus berichtet er, dass im Digitalisierungsausschuss die Frage aufgekommen sei, wie sich die Stadt Bielefeld auf mögliche Cyberattacken vorbereite.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, das für das Thema Katastrophenschutz federführende Feuerwehramt zu einer der nächsten Sitzungen des HWBA um einen umfangreichen Bericht zum Stand der Vorbereitungen und der geplanten Maßnahmen für Katastrophenfälle zu bitten. Er weist darauf hin, dass es nicht möglich sei, jede denkbare Konstellation eines Notfalls oder einer Katastrophe zu erfassen. Er bittet Herrn Beigeordneten Moss und Herrn Mühlenweg darum, eine entsprechende Information vorzubereiten.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Kosten der Kraftstoffe für die Fahrzeuge des städt. Fuhrparks (Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.10.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4955/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Wie hoch sind die prozentualen und absoluten Anteile von Benzin-, Diesel-, Elektro- und Wasserstofffahrzeugen im städtischen Fuhrpark (bitte differenziert nach Amt bzw. Eigenbetrieb?)

Zusatzfrage:

Wie viele Fahrzeuge wurden je Antriebsart in 2022 und 2021 je Amt bzw. Eigenbetrieb beschafft?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld beschafft und betreut den kompletten städtischen Fuhrpark mit Ausnahme der Fahrzeuge für die Feuerwehr. Der städtische Fuhrpark beläuft sich auf insgesamt 540 Fahrzeuge. Die Übersicht über die prozentualen und absoluten Anteile der jeweiligen Antriebsarten sind als Anlage beigefügt.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld hat in den Jahren 2021 – 2022 folgende Fahrzeuge beschafft:

Anzahl der beschafften und ausgelieferten Fahrzeuge in 2021

Klasse	Benzin	Diesel	Elektro	Wasserstoff
M1 Personen	1 (Hybrid)	1	19	
N2 bis 12 t		16	1	
N3 über 12 t		19		1

Anzahl der beschafften und ausgelieferten Fahrzeuge in 2022

Klasse	Benzin	Diesel	Elektro	Wasserstoff
M1 Personen	3		11	
N1 Güter bis 3,5 t				
N2 bis 12 t		2		
N3 über 12 t		6		

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 WissensWerkStadt

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde abgesetzt und an den Finanz- und Personalausschuss (FiPA) verwiesen (GeschO-Antrag).

Zu Punkt 5.1 WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025

An FiPA verwiesen (GeschO-Antrag).

Zu Punkt 5.2 WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten hier: ergänzende Erläuterungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025/1

An FiPA verwiesen (GeschO-Antrag).

Zu Punkt 5.3 **Antrag der FDP zum Planungsstand WissensWerkStadt (Verwiesen vom Kulturausschuss am 24.08.2022 an den HWBA)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4448/2020-2025

An FiPA verwiesen (GeschO-Antrag).

-.-.-

Zu Punkt 6 **Haushalts- und Stellenplanentwürfe 2023**

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet einleitend, dass zu den vorliegenden Haushalts- und Stellenplänen 2023 keine Fragen eingereicht worden seien.

Herr Bürgermeister Rüther teilt mit, dass die Zustimmung der CDU-Fraktion zu den hier zur Beschlussfassung vorliegenden Haushalts- und Stellenplänen 2023 vorbehaltlich der Abstimmungen in den Schlussberatungen erfolge.

Zu Punkt 6.1 **Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2023 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (2. Lesung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4541/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister)

in 2023 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 72.472,00 €

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.528.592,00 €

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)

in 2023 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 96.317,00 €

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.248.023,00 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste
(Anlage 1)
zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister)

in 2023 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €
investiven Auszahlungen in Höhe von 3.000 €

wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)

in 2023 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500 €

wird zugestimmt.

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.02 Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister
11.01.70 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 3) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zur Produktgruppe 11.01.70 zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2023 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6.2

**Haushalts- und Stellenplan 2023 für die Gleichstellungsstelle
(2. Lesung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4666/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit

den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.03 Gleichstellung der Geschlechter wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter)
mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 30.851 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 420.458 € wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter) mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2023 wird zugestimmt.
5. Dem Haushaltstext der Produktgruppe 11.01.03 in der Produktgruppenübersicht wird zugestimmt.
6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter), wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2023 für das Presseamt/Statistikstelle (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4508/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen
11.01.07 im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.950 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von

1.204.362 €

(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2023, S. 59-60)

- 11.02.13 im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.092 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 471.122 €
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2023, S. 545-546)**

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A und den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppen

- 11.01.07 im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 5.175 €
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2023, S. 61-62)**
- 11.02.13 im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und Investiven Auszahlungen in Höhe von 1.150 €
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2023, S. 547-548)**

wird zugestimmt.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2023, S. 57)**
- 11.02.13 Statistik
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2023, S. 543)**

wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2023 für das Presseamt/Statistikstelle wird unter Berücksichtigung der Anlage 1 zugestimmt.

5. Den Beschreibungen (Haushaltstextdateien) der Produktgruppen 11.01.07 und 11.02.13 (s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2023, S. 56 und 58 und S. 542 und 544) des Presseamtes/Statistikstelle

wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6.4

Haushalts- und Stellenplan 2023 für das Rechtsamt (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4637/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppen in 2023

11.01.11 „Recht“ mit	
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	931.946 EUR
und	
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	2.732.504 EUR
11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit	
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	8.463 EUR
und	
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	139.406 EUR
11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit	
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	0 EUR
und	
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	8.446 EUR

wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppen in 2023

11.01.11 „Recht“ mit	
- investiven Auszahlungen in Höhe von	1.700 EUR
11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit	
- investiven Ausgaben in Höhe von	500 EUR
11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit	
- investiven Ausgaben in Höhe von	0 EUR

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2023 für das Rechtsamt wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (s. Anlage) zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen in 2023

11.01.11 „Recht“	
11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“	
11.01.63 „Bürgerausschuss“	

wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6.5 Haushaltsplan 2023 ff. für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4226/2020-2025/1

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 186/187) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 42.008 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.021.622 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1057/1058) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.497.754 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1967/1968) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.602.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ~~19.459.285 €~~ 19.852.150 €.

2. Den Teilfinanzplänen A der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 188) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 522 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1059) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und mit investiven Auszahlungen

150.000 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld
(Haushaltsplan Band II, S. 1969 sowie Veränderungsliste, Anlage 1) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 26.750.000 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld
(Haushaltsplan Band II, S. 1975).

4. Den Zielen und Kennzahlen der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
(Haushaltsplan Band II, S. 183/184),

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1054/1055).

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld
(Band II, S. 1963/1964),

5. Dem Stellenplan für das Amt 210 in Verbindung mit der Veränderungsliste (Anlage 2) wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6.6

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Bürgeramt (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4290/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II, S. 248)

11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II, S. 515)

11.02.11 Personenstandswesen (Band II, S. 524)

11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II, S. 534)
11.02.14 Wahlen (Band II, S. 549)
11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II, S. 829)
11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II, S. 1097)

wird zugestimmt.

- Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.24 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 134.830 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.581.525 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 252-253)
11.02.10 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.470.048 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.790.416 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 518-519)
11.02.11 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 747.223 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.097.757 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 529-530)
11.02.12 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 741.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.949.275 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 537-538)
11.02.14 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 150.409 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.318.081 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 553-554)
11.02.29 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.741.999 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.910.441 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 832-833)
11.05.04 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 125.340 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1100-1101)

wird zugestimmt.

- Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

11.01.24 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 11.500 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 254)
11.02.10 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 520)
11.02.11 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 531)
11.02.12 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 25.500 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 539)
11.02.14 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe

- von 6.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 555)
- 11.02.29 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 195.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 195.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 834)
- 11.05.04 im Jahre 2023 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1102)

wird zugestimmt.

- Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, S. 523), 11.02.11 (Band II, S. 533), 11.02.12 (Band II, S. 541), 11.02.29 (Band II, S. 837) und 11.05.04 (Band II, S. 1104) wird zugestimmt.
- Dem Stellenplan 2023 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste. Der Verlängerung der bestehenden kw-Vermerke für 2 Stellen im Wahlteam (nicht im Stellenplanentwurf enthalten) bis Ende 2024 wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.7

Haushalts- und Stellenplanvorlage 2023 für das Ordnungsamt (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4634/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 - 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2023 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von</i>
11.02.01	568.208 €	1.411.924 €
11.02.02	713.597 €	964.891 €
11.02.08	854.643 €	800.194 €
11.02.09	2.888.629 €	2.214.197 €
11.02.21	18.505.706 €	4.121.637 €
11.02.27	81.457 €	5.017.633 €
11.02.28	636.189 €	363.307 €

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 242.000 € unter Berücksichtigung zusätzlicher Investitionen über 1.000.000 € (siehe V.) im Jahr 2023, 210.000 € im Jahr 2024, 140.000 € im Jahr 2025 sowie 200.000 € im Jahr 2026 wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 42.920 € im Jahr 2023, 47.420 € im den Jahren 2024 und 2026 sowie 32.420 € im Jahr 2025 wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.

6. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

7. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

8. Dem Stellenplanentwurf 2023 für das Ordnungsamt wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6.8

Beratung des Haushalts- und Stellenplans 2023 für das Feuerwehramt (370) (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4424/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt.**
- 2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2023 für das Feuerwehramt wird gem. Verwaltungsentwurf sowie unter Berücksichtigung einer weiteren, vollständig über Gebühren refinanzierten Mehrstelle (1,0) entsprechend der Erläuterung im Begründungsteil dieser Vorlage zugestimmt.**
- 4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:
11.02.15 Gefahrenabwehr
11.02.16 Gefahrenvorbeugung
11.02.17 Rettungsdienst
11.02.18 Luftrettung**
- 5. Den Zielen und Kennzahlen der oben genannten Produktgruppen wird zugestimmt.**

Da es sich bei der lfd. Nr. 3 (Aufwendungen für den Zivil- und Katastrophenschutz) der Veränderungsliste (Anlage 1) um Aufgaben handelt, die zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach pflichtig sind, und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Position(en) in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7

Prozessplanung für (mehr) kommunale Partizipation in Bielefeld (2. Lesung)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern:

4425/2020-2025

4728/2020-2025 (Änderungsantrag AfD, s. TOP 7.1)

Herr Oberbürgermeister Clausen führt kurz in das Thema ein und schlägt vor, den Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe gemeinsam mit TOP 7 zu beraten. Er bittet Herrn Dr. Sander um Begründung des Änderungsantrags.

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass die Ratsgruppe zur nächsten Ratssitzung eine ähnlich lautende Anfrage gestellt habe. Zu den drei Punkten des Änderungsantrags erläutert er:

Punkt 1 zielt darauf ab, eine tolerante und offene Dialogkultur sicherzustellen. Er halte es für selbstverständlich, dass in einer kommunalen Partizipation ohne politische Tabus diskutiert werde.

Mit der Ergänzung unter Punkt 2 solle die parteipolitische Unabhängigkeit der Vertreterinnen und Vertreter sichergestellt und parteipolitische Doppelstrukturen vermieden werden. Er sehe bei der Besetzung des Arbeitsgremiums das Risiko, dass auf indirektem Wege zusätzliche Vertreterinnen und Vertreter einer politischen Partei Einzug in das Gremium halten könnten und damit informelle Mehrheitsverhältnisse zugunsten bzw. zuungunsten anderer politischer Ausrichtungen geschaffen oder verstärkt werden könnten.

Zu Punkt 3 des Änderungsantrages führt Herr Dr. Sander aus, dass er es für sinnvoll halte, eine Kooperation mit den Dozentinnen und Dozenten und den Studentinnen und Studenten der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW zumindest prüfen zu lassen. Von einer Zusammenarbeit könnten die studentischen Projekte und die Stadt Bielefeld gleichermaßen profitieren.

Abschließend bittet Herr Dr. Sander um Zustimmung zum Änderungsantrag. Er beantragt die getrennte Abstimmung aller drei Punkte seines Antrags.

Frau Rammert merkt an, dass Punkt 2 des Antrags möglicherweise rechtlich nicht haltbar sei, da in Bewerbungsverfahren eine Frage nach einer parteipolitischen Zugehörigkeit der Bewerber*innen nicht zulässig sei. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadtgesellschaft rechtlich, allein weil sie einer politischen Partei angehörten, nicht von der Wahrnehmung eines Mandats ausgeschlossen werden dürften.

Herr Dr. Sander betont, dass es bei der Besetzung dieses Arbeitsgremiums nicht um einen arbeitsrechtlichen Vorgang gehe, sondern um eine politische Besetzung entsprechend der Besetzung anderer politischer Gremien. Er rege eine Prüfung durch das Rechtsamt an.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass bei einer anderen Beziehung als in einer arbeitsrechtlichen Vertragsbeziehung die Verwaltung immer das Diskriminierungsverbot zu beachten und einzuhalten habe. Das bedeute, dass niemand aufgrund seiner Parteizugehörigkeit von bestimmten Prozessen oder Teilhaben ausgeschlossen werden dürfe.

Herr Rees weist darauf hin, dass jede Person grundsätzlich unterschiedliche Rollen und Funktionen ausfüllen könne. Man sei der Organisation gegenüber rechenschafts- oder erklärungspflichtig, für die man im Einzelfall tätig sei. Insofern sei der zweite Punkt des Antrags seiner Meinung nach rechtlich nicht haltbar.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass heute ausschließlich über die Planung des Prozesses für kommunale Partizipation entschieden werden solle mit dem Ziel, das Partizipationsverfahren auf den Weg zu bringen. In der Vorlage beschreibe die Verwaltung unter anderem die ersten grundlegenden Überlegungen und die vorgesehenen Beteiligungen. Er bitte die Politik um Reflexion zu den dargestellten Prozessplanungen. Dahinter stehe die Idee, bereits die Partizipationsmodule für die Stadt Bielefeld partizipativ zu entwickeln und anzustoßen. Es handele sich somit um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung, zu beschreiben, unter welchen Bedingungen dieser Auftrag gemeinsam mit der Politik und weiteren Beteiligten abgearbeitet werden könne. Daher halte er eine Grundsatzklärung, wie von der AfD-Ratsgruppe gefordert, für nicht notwendig.

Herr Hofmann merkt an, dass seiner Meinung nach die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages in einem diametralen Gegensatz zueinander stünden und der Antrag daher unlogisch sei.

Unter Bezug auf die Verwaltungsvorlage regt Herr vom Braucke an, in die Überlegungen zur kommunalen Partizipation auch die Verbesserung der Kommunikation zur Öffentlichkeit hinsichtlich der nicht öffentlich tagenden Arbeitsgruppen zu verbessern.

Herr Bürgermeister Rütter stellt die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Verwaltungsvorlage in Aussicht. Er lobt die umfassenden, in die Tiefe gehenden und sehr detaillierten Ausführungen und besonders das Arbeitspapier. Vermutlich werde an verschiedenen Stellen weiterer Diskussionsbedarf entstehen, dennoch spreche er der Verwaltung seinen Dank für die Erstellung des umfangreichen Arbeitspapiers aus. Dem Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass Partizipation die Beteiligung an Prozessen bedeute. Hier sehe er das Risiko, dass sich manche Beteiligte allein aufgrund ihrer Mitwirkung selbst die Legitimation für eigene Entscheidungen über Dinge ableiteten, die sie nicht alleine entscheiden dürften. Ihm sei wichtig, eine solche Verselbständigung im Blick zu haben und ggf. frühzeitig zu stoppen.

Herr Dr. Sander betont, Ziel seiner Forderungen sei unter anderem die Sicherstellung eines Höchstmaßes an parteipolitischer Objektivität ohne Abhängigkeiten seitens der Vertreterinnen und Vertreter.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um getrennte Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe (Drucks. 4728/2020-2025).

Die Ergänzung des ersten Stichpunktes des Beschlusses der Be-

schlussvorlage um den Wunsch nach einer offenen, partizipativen und politisch toleranten Dialogkultur wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Ergänzung des dritten Stichpunktes des Beschlusses der Beschlussvorlage um die Forderung der politischen Unabhängigkeit der Vertreterinnen und Vertreter des Netzwerks Bürger:innenbeteiligung wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Ergänzung des vierten Stichpunktes des Beschlusses der Beschlussvorlage um die Forderung nach der Prüfung der Möglichkeit einer Kooperation mit Dozenten und Studenten der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet nun um Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucks. 4425/2020-2025).

Beschluss:

- **Der Haupt- Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss nimmt das vorgelegte Arbeitspapier „(Mehr) kommunale Partizipation für Bielefeld“ sowie die dargestellte Prozessplanung zustimmend zur Kenntnis**
- **Die Entwicklung eines Regelwerks zur Öffentlichkeitsbeteiligung in einem partizipativen Verfahren mit Vertreter*innen der im Bielefelder Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen (5), der Stadtgesellschaft (5) und Verwaltung (5) wird ausdrücklich begrüßt. Die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld benennen folgende Vertreter*innen für die Arbeits- und Konzeptionsphase (begleitendes Arbeitsgremium) des Regelwerks zur Öffentlichkeitsbeteiligung.**
- **Das Netzwerk Bürger:innenbeteiligung wird gebeten, ein*e Vertreter*in zu benennen, weitere vier Vertreter*innen der Stadtgesellschaft sollen per Zufallsauswahl für die Arbeits- und Konzeptionsphase des Regelwerks zur Öffentlichkeitsbeteiligung ermittelt werden.**
- **Die wissenschaftliche Begleitung des Regelwerkprozesses zur Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Projekt Open Innovation City Bielefeld der Fachhochschule des Mittelstands wird ausdrücklich begrüßt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet die Ratsfraktionen und -gruppen, die Vertreter*innen für das Arbeitsgremium mitzuteilen.

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Antrag der Ratsgruppe AfD vom 13.09.2022 zur Vorlage 4425/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4728/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 7.

-.-.-

Zu Punkt 8 Beteiligungsbericht 2021 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4362/2020-2025

Ohne weitere Aussprache nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Zwischenfinanzierung aufgrund von Energiekostensteigerung zugunsten der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4872/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Finanzierung der Daseinsvorsorge im Bereich des Gesundheitswesens dem Bund bzw. dem Land obliegt, nicht der Kommune.
2. Die Stadt Bielefeld stellt der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zur Kompensation der zu erwartenden Energiekostensteigerung eine Zwischenfinanzierung in Höhe von bis zu 7,298 Mio. € im Wege der Ausleihung als Darlehen zur Verfügung
3. Das Darlehen wird für maximal 15 Monate ab Auszahlung gewährt und erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gesellschafterin Stadt Halle/Westf. eine anteilmäßig entsprechende Zwischenfinanzierung ebenfalls beschließt und zudem kein anderweitig ge-

eigneter Ausgleich bundespolitisch beschlossen wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personalbedarfe mit Corona-Bezug**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4653/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 12 Vollzeitäquivalenten „Außendienst“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und**
- b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 270.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**

2.

- a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 6 Vollzeitäquivalenten für die Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 und**
- b) dem damit verbundenen Personalaufwand von insgesamt 135.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

1. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr vom 01.07.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4787/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die erste Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr vom 01.07.2020 gemäß Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.